

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

1/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1/ Österreich

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname BIO UND MÜLLTONNEN PULVER
Formulierung Nummer HHI00003

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Biozide (REACH PC8)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science Austria GmbH
Gauermangasse 2, 1010 Wien
Österreich

Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung
E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

Notrufnummer Österreich 01/ 406 43 43
(Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

2/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

Physikalische Gefahren:

Keine Klassifizierung für physikalische Gefahren.

Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit:

Keine Klassifizierung für Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit.

Umweltgefahren :

Keine Klassifizierung für Umweltgefahren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Keine Gefahrenbestimmende Komponenten sind erforderlich zur Etikettierung.

Piktogramme:

Keine Piktogramme sind erforderlich.

Signalwort: Kein Signalwort ist erforderlich.

Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise sind erforderlich.

Sicherheitshinweise:

Keine Sicherheitshinweise sind erforderlich.

Zusätzliche Angabe:

EUH208 Enthält Lavandinöl und Nelkenöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine zusätzliche Kennzeichnung ist erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

3/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen

Nicht betroffen.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Name	CAS Nummer / EC Nummer / Index Nummer	REACH Nummer / Registrierung	Einstufung	Umweltgefahren	Konz. [%]
			Verordnung 1272/2008/EC		
Nelkenöl	97-53-0 / Keine Informationen verfügbar / Keine Informationen verfügbar.	Keine Informationen verfügbar.	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304	Keine Informationen verfügbar.	> 0,1 ; < 1
Lavandinöl	91722-69-9 / 294-470-6 / Keine Informationen verfügbar.	Keine Informationen verfügbar.	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	Keine Informationen verfügbar.	0,5

Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Nach Augenkontakt** Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt** Es wird empfohlen, die exponierten Hautpartien mit Wasser spülen. Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

4/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018

Überarbeitet am: 30.07.2018

Version: 1.1 / Österreich

Nach Verschlucken Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Behandlung Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Keine Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

5/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die Gefahrenstellen abführen und die Dringlichkeitsverfahren beachten. Bei der Arbeit oder bei der Intervention nicht essen, trinken und rauchen. Siehe Abschnitt 8 für die Vorsichtsmaßnahmen und Schutzausrüstungen.

Hinweise für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Gefahrenbereich isolieren. Zugang für überflüssigen und nicht geschützten Personen verbieten.

6.2 Umweltschutz-maßnahmen

Umweltschutz-maßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Die Freisetzung beschränken.

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. In geschlossene, gekennzeichnete Behälter bringen, die für die Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften geeignet sind.

Weitere Hinweise Keine weiteren Hinweise.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung des Produkts siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

6/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Gebrauchsanweisung beachten. Die beim Umgang mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Hygienemaßnahmen	In den Arbeitszonen nicht essen, trinken oder rauchen. Die Hände nach jeder Anwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Geeignete Materialien	Keine Informationen verfügbar.
Lagerklasse (LGK)	13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen	Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.
-----------------------------------	---

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Bestandteile mit Grenzwerten, die nach einer Überwachung des Arbeitsplatzes verlangen: das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

7/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entsprechende technische Kontrollen

Entsprechende technische Kontrollen	Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Sicherstellen, dass Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.
--	---

Persönliche Schutzausrüstung

Die kollektiven Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegenüber den persönlichen Schutzausrüstungen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Z. B. Nitril oder Latex Handschuhe (AQL: 1,5) getestet gemäß EU-374-2 und EU374-3.
Augenschutz	Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
Haut- und Körperschutz	Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
Wärmeschutz	Keine Informationen verfügbar.

Umweltkontrollen

Umweltkontrollen	Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Die zuständigen Behörden bei Eindringen des Produkts in Gewässer oder Kanalisation benachrichtigen.
-------------------------	--

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest.
------------------------	-------

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

8/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

Farbe	Hellgelb.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Informationen verfügbar.
Siedepunkt und Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar.
Verdunstungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Informationen verfügbar.
Untere / Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Dichte (bei 20 °C)	Keine Informationen verfügbar.
Wasserlöslichkeit	Keine Informationen verfügbar.
Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten	Keine Informationen verfügbar.
Zündtemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Dynamische Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
Oxidationseigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

9/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Bei sachgemäßer Anwendung keine Reaktivität zu beobachten.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei sachgemäßer Anwendung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu beobachten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Kühl und trocken lagern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säure, Starkoxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukten entstehen.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

10/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	Lavandinöl: LD50 = 4250 mg/Kg – Ratte.
Akute inhalative Toxizität	Keine Informationen verfügbar.
Akute dermale Toxizität	Lavandinöl: LD50 > 5 000 mg/Kg – Ratte.
Hautreizung	Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenreizung	Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautsensibilisierung	Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Kanzerogenität:

Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Mutagenität:

Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Bei einmaliger Exposition / bei wiederholter Exposition):

Bei einmaliger Exposition: Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei wiederholter Exposition: Keine Informationen verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Keine Informationen verfügbar.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

11/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 < 10 mg/L Dauer der Exposition: 96 Std. Angaben für den Wirkstoff Lavandinöl.
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren	Keine Informationen verfügbar.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	ErC50 < 10 mg/L Angaben für den Wirkstoff Lavandinöl.
Toxizität gegenüber Bienen	Keine Informationen verfügbar.
Toxizität gegenüber Regenwürmen	Keine Informationen verfügbar.
Toxizität gegenüber Vögel	Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	Nicht persistent.
Koc	Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Keine Informationen verfügbar.
------------------------	--------------------------------

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

12/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeinheiten Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Produkt Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Vorbereitung ohne Einstufung für den Transport.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

13/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018
Überarbeitet am: 30.07.2018
Version: 1.1 / Österreich

ADR/RID/ADN

14.1 UN Nummer	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefährdend Mark	Nicht anwendbar.
Gefahren-Nr.	Nicht anwendbar.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN Nummer	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.
14.5 Marine Pollution	Nicht anwendbar.

IATA

14.1 UN Nummer	Nicht anwendbar.
14.2 2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefährdend Mark	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Anweisungen auf dem Etikett.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

14/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018

Überarbeitet am: 30.07.2018

Version: 1.1 / Österreich

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Weitere Angaben**

Übereinstimmung mit Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Übereinstimmung mit Verordnung CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung.

Spezifische Maßnahmen:**Wassergefährdungsklasse:** 1 - schwach wassergefährdend**Status:** Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung ist erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der unter Abschnitt 2 aufgeführten Sicherheitshinweise:**

Keine Sicherheitshinweise unter Abschnitt 2 aufgeführten.

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Lavandinöl und Nelkenöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenkategorie:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung / Augenreizung – Gefahrenkategorie 2.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut – Gefahrenkategorie 1.
Skin Irrit. 2	Verursacht Hautreizungen – Gefahrenkategorie 2.

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

15/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018

Überarbeitet am: 30.07.2018

Version: 1.1 / Österreich

Asp. Tox Aspirationsgefahr.
Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, Chronische aquatische Toxizität – Gefahrenkategorie 3

Abkürzungen und Akronyme

ADI	Zulässige Tagesdosis
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ARfD	Akute Referenzdosis
A.S	Wirkstoff
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Derived Minimal Effect Levels / abgeleitete minimale Wirkdosis
DNEL	Derived No Effect Level / die jeweilige abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkungen auftreten
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %
IMDG	International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
Koc	Absorptionskoeffizient
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
N.O.S.	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

16/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018

Überarbeitet am: 30.07.2018

Version: 1.1 / Österreich

PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind.
PNEC	Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt.
Pow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind.
UN	Vereinte Nationen
VwVwS	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Methode für der Einstufung:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für den Produkt „Bio Und Mulltonnen Pulver“ vorgenommen.

Weitere Informationen:

Bemerkung SBM Life Science: Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Grund der Überarbeitung:

Angabe der Sprachen bei den Notrufnummern

~~Entfernen der deutschen Notifizierungsnummer~~

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-

BIO UND MÜLLTONNEN PULVER

HHI00003

17/17

Erstellungsdatum: 05.01.2018

Überarbeitet am: 30.07.2018

Version: 1.1 / Österreich

Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.